

Vernehmlassungsantwort Totalrevision Personalreglement und Lohnsystem

Biel/Bienne, 22.7.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Grünliberalen Biel/Bienne bedanken sich für die Einladung zur Stellungnahme und beziehen wie folgt Position zur Totalrevision des Personalreglements & Lohnsystems.

Allgemeine Bemerkungen

Es ist für uns Grünliberale schon seit längerem klar, dass eine Änderung des Personalreglements notwendig ist. Wir sind daher zufrieden, dass der Gemeinderat dieses, in unseren Augen, zentrale Reglement der Stadt einer Totalrevision unterziehen will. Einige der vorgeschlagenen Änderungen gehen für uns in die richtige Richtung, wenn auch generell zu wenig weit.

So wünschen wir Grünliberale uns einen liberalen Schritt und fordern eine Abkehr vom öffentlich-rechtlichen zu einem privatrechtlichen Anstellungsverhältnis. In der Konsequenz werden weite Teile dieses Personalreglements obsolet, da sich die Verträge der Mitarbeitenden nach dem Arbeitsgesetz, dem OR und dem neu auszuarbeitenden Gesamtarbeitsvertrag richten sollen. Selbstverständlich soll das überarbeitete Reglement die Besonderheiten der Verantwortlichkeit der Angestellten gegenüber den Gesetzen und den übergeordneten Vorschriften berücksichtigen.

Insbesondere folgende Punkte müssen daher aus Sicht der glp Biel mindestens verändert werden:

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln

Artikel 6: Rechtsnatur der Arbeitsverhältnisse

Ganzer Artikel streichen und ersetzen durch "Die Stadt stellt ihr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter privatrechtlich an".

Diese zentrale Forderung hat natürlich Auswirkungen auf das gesamte Reglement. Wir verzichten im Weiteren darauf, bei allen Folgeartikeln die entsprechenden Änderungen zu erwähnen, da eine Änderung dieses Artikels ohnehin eine komplette Neuausarbeitung des Reglements zur Folge hätte.

Artikel 11: Befristete Arbeitsverhältnisse

Absatz 3: 5 Jahre erscheinen uns als zulange für ein befristetes Arbeitsverhältnis. Wir gehen davon aus, dass die Schaffung dieser Stellen wie bis anhin die provisorischen Stellenschaffungen gehandhabt werden. Dies führt in unseren Augen dazu, dass der Gemeinderat versucht sein könnte, Personal ausserhalb des Stellenplans anzustellen. Da die Integration dieser Stellen in das Arbeitsgefüge nach 5 Jahren weit fortgeschritten ist, übernimmt er diese fix in den Stellenplan auf

Absatz 4: Dieser Absatz erscheint uns gefährlich, da es nicht klar ist, ob die definitive Schaffung dieser Stelle im Stadtrat bestätigt werden muss oder nicht. Zudem scheint aus unserer Sicht ein „stillschweigende Fortsetzung eines befristeten Arbeitsverhältnis“ faktisch nicht machbar.

Artikel 16: Altersgrenze

Absatz 2: In den Augen der Grünliberalen braucht es die Altersgrenze nicht. Falls ein Interesse beider Seiten für eine Weiterbeschäftigung besteht, sollte diese nicht an eine Altersgrenze gebunden sein. Dafür könnte man zum Beispiel eine erleichterte Kündigung ohne Grundangabe einführen. So könnte eine Person weiter arbeiten so lange es beiden Seiten von Vorteil ist.

Absatz 3: Solange die Stadt das Rentenalter von 63 Jahren vorgab, machte die Überbrückungsrente sein, mehr noch, sie war ein Muss, da ja das offizielle Rentenalter für Frauen 64 Jahre und für Männer 65 Jahre ist. Mit dem Wegfall dieser Situation erscheint es uns nicht opportun den vorzeitigen Altersrücktritt mit einer Beibehaltung der Überbrückungsrente zu subventionieren.

Artikel 18: Anforderung an die Kündigung

Absatz 3: Die Grünliberalen finden Absatz 1, 2 sowie 3 so in Ordnung.
Die Variante zu Absatz 2 wird klar verworfen.

Artikel 20: Kündigung zur Unzeit

Der Artikel ist obsolet Die übergeordnete Rechtsprechung regelt die Kündigung zur Unzeit genügend.

Artikel 21: Abgangsentschädigung

Die Grünliberalen empfehlen diesen Artikel zur Streichung. Wenn eine bisherige Stelle nicht mehr benötigt wird, dann trifft weder Mitarbeitende noch Arbeitgeberin die Schuld. Veränderungen wird es immer geben und Stellen verschwinden in der Regel nicht von heute auf morgen. Die Auflösung einer Stelle oder einer Abteilung kündigt sich häufig (auch politisch) vorher an, so dass sich die entsprechenden Mitarbeiter/-innen nach neuen Lösungen umschauen können.

Artikel 23: Lohnsystem

Die Grünliberalen lehnen den Entwurf für das neue Lohnsystem ab. Die Grünliberalen halten es für fahrlässig zum jetzigen finanziell kritischen Zeitpunkt eine faktische Lohnerhöhung in unbekannter Höhe einzuführen. Die einmalig-permanente Erhöhung führt zu einer dauerhaften Lohnerhöhung von rund 436'000.- Die Kosten für die weiteren Massnahmen können nur schwer abgeschätzt werden.

Die Grünliberalen sind der Ansicht, dass Mitarbeiter/-innen die bereits die höchste Lohnstufe erreicht haben üblicherweise bereits älter sind. Es muss in unseren Augen nirgendwo festgelegt sein, dass wenn jemand älter wird, zwingend immer mehr verdienen muss. Die effektiven „teuren“ Jahre sind üblicherweise in der Zeit in denen Mitarbeiter/-innen Kinder haben. Aus diesem Grund sehen wir keinen Bedarf bei älteren Menschen, bei denen die Kinder in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden müssen, noch zusätzliche Lohnerhöhungen zu schaffen.

Wir stellen uns ein flexibleres und individuelleres Lohnmodell vor, welches stärker auf das Anforderungsprofil der jeweiligen Stelle ausgerichtet ist. Wir bestehen darauf, dass die Umsetzung eines neuen Lohnsystems mindestens Kosten neutral erfolgt.

Artikel 27: Krankheit und Unfall

Absatz 1: Da bei längerer Krankheit der Mitarbeiter/-innen sowohl die Abgaben an die AHV, IV, EO und ALV wie auch die Beiträge BVG entfallen, ist es nicht ersichtlich weshalb die Mitarbeiter/-innen 100% des Lohnes ausbezahlt bekommen sollen. Dies würde letztlich dazu führen, dass die Mitarbeiter/-innen mehr verdienen wenn sie krank sind. Zudem entfallen in diesem Fall auch die Kosten rund um die Arbeitsstelle wie z.B. Verpflegung und Reiseweg. Aus diesem Grund fordern die Grünliberalen ab dem Eintreten der Krankentaggeldzahlung den Lohn auf 80% zu setzen.

Absatz 4: Die Grünliberalen fordern, dass ein Arzzeugnis bereits ab dem dritten Tag einzureichen ist. So wie dies auch in der Privatwirtschaft gehandhabt wird.

Artikel 29: Mutterschaft

Die Grünliberalen wünschen sich die Prüfung eines Vaterschaftsurlaubes.

Artikel 33: Unterhaltszulagen

Die Grünliberalen fordern diesen Artikel ersatzlos zu streichen. Im Übrigen ist es nicht ersichtlich das Personen die bei der Stadt arbeiten und die Kinderzulagen über den Partner laufen diese Familienzulagen nicht erhalten, jene aber, die Kinderzulagen über die Stadt beziehen schon.

Artikel 34: Arbeitsmarktzulage

Die Grünliberalen begrüssen grundsätzlich die Überlegungen des Gemeinderates und der temporären Flexibilisierung des Lohnsystems. Es erscheint uns aber schwierig einer Person die neu angestellt wird, während den ersten 2 Jahren einen höheren Lohn zu bezahlen und dann wenn sie eingearbeitet ist wieder zu kürzen. Diese Regelung würde in unseren Augen eigentlich nur für befristete oder projektbezogene Anstellungsverhältnisse Sinn machen. Deshalb befürworten die Streichung dieses Artikels zugunsten einer Individualisierung der Lohnskala (siehe Artikel 23 und/oder Anhang 2).

Artikel 35: Wohnsitzzulage

Die Grünliberalen halten die Wohnsitzzulage für einen „alten Zopf“ der in Zeiten der Niederlassungsfreiheit nicht mehr Zeit gemäss ist. Sofern die Stadt steuerlich attraktiv ist und eine gute Lebensqualität anbietet, wird sich das Personal auch in Biel niederlassen.

Zudem fallen bei den steuerlichen Abzügen für Arbeitswege in Zukunft ein grosser Teil der Abzugsmöglichkeiten weg. Die Ungleichbehandlung zwischen ansässigen und pendelnden Arbeitnehmern wird somit reduziert.

Andererseits anerkennen wir den Vorteil, dass das Personal sich besser mit der Stadt identifiziert und auf das tägliche Pendeln verzichtet. Zudem kann die Stadt dank dieser Zulage wertvolles Steuersubstrat gewinnen.

Artikel 37: Prämien

Absatz 1: Die Grünliberalen sind der Meinung das zusätzliche Prämien alle 5 Jahre zu viel sind. Wir fordern Prämien nach 10, 20, 30 und 40 Jahren. Zudem fordern wir dass die Prämien ausschliesslich in Form von Ferien in der Höhe eine Woche/10 Dienstjahre gewährt werden, das heisst nach 40 Jahren sind es 4 Wochen Ferien die zusätzlich gewährt werden.

Artikel 40: Ferien

Absatz 2: Da die Grünliberalen nicht gewillt sind, bei den Lohnkosten und bei den Prämien dem vorliegenden Entwurf zu folgen, wollen sie zum Ausgleich beim Ferienanspruch grosszügiger sein. In der Privatwirtschaft werden heute mehrheitlich 5 Wochen Ferien für Mitarbeiter/-innen ab dem 21. Altersjahr gewährt. Die Grünliberalen sind der Meinung, dass es für den Betrieb besser ist, wenn die Mitarbeiter/-innen genügend Ferien erhalten und sich besser erholen können. Somit sind wir der Meinung das folgende Ferienzeiten in den Artikel aufgenommen werden sollten.

- a. 30 Arbeitstage
- b. 25 Arbeitstage
- c. 30 Arbeitstage
- d. 35 Arbeitstage

Artikel 55: Unfallversicherung

Absatz 2: Die Grünliberalen sind der Meinung, dass die Prämien der Nichtberufsunfallversicherungen voll zulasten der Mitarbeiter/-innen gehen sollten. Nichtberufsunfälle haben nichts mit der Arbeit zu tun und sind somit nicht vom Arbeitgeber zu bezahlen. Dies ist auch in der Privatwirtschaft üblich.

Artikel 56: Krankentaggeldversicherung

Absatz 2: Die Grünliberalen sind der Meinung, dass die Prämien für die Krankentaggeldversicherung hälftig zwischen Mitarbeiter/-innen und Arbeitgeberin aufgeteilt werden müssen. Dies ist üblich in der Privatwirtschaft.

Wir gehen davon aus, dass durch die Änderung vorgenannter Artikel weitere Artikel des Personalreglements angepasst werden müssten und regen daher eine Gesamtüberarbeitung des Reglements an.

Wir danken dem Gemeinderat für den erhaltenen Entwurf und die damit geleistete Arbeit und anerkennen sein Bestreben ein moderneres Personalreglement zu erstellen und so die Stadt Biel weiterhin als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für Ihr Interesse an unseren Vorschlägen. Für Fragen oder Präzisierungen zur vorliegenden Vernehmlassungsantwort stehen Ihnen folgende Personen gerne zur Verfügung:

- Nathan Güntensperger, Stadtrat, Tel. 078 611 59 29
- Sandra Gurtner-Oesch, Stadträtin, Tel. 078 766 04 60

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
Grünliberale Partei Biel/Bienne

Dennis Briechle
Parteipräsident

Nathan Güntensperger
Stadtrat

Sandra Gurtner-Oesch
Stadträtin

Absender

Grünliberale Partei Biel/Bienne
2502 Biel/Bienne

biel@grunliberale.ch
www.biel.grunliberale.ch